

PBC Freundschaft 77 Lampertheim e.V.

Mitglied des Billard Verbandes Baden-Württemberg e.V.
Mitglied des Landessportbundes Hessen

JUGENDORDNUNG

§ 1. Zur Vertretung und Wahrnehmung von jugendspezifischen Interessen und Bedürfnissen, insbesondere Organisation und Durchführung überfachlicher Jugendarbeit schließen sich die Jugendliche des Vereins zur Vereinsjugend zusammen.

Zur Vereinsjugend gehören alle Mitglieder des Vereins bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, sowie die gewählten und berufenen Mitarbeiter in der Jugendarbeit des Vereins.

§ 2. Die Vereinsjugend wählt in einer Jugendversammlung den oder die Jugendwart(in)

Der/Die Jugendwart(in) vertritt die Vereinsjugend nach innen und außen. Er/Sie ist als Jugendwart(in) stimmberechtigtes Mitglied im Vorstand des Vereins.

Die Wahlen durch die Jugendversammlung finden jährlich vor der Mitgliederversammlung des Vereins statt.

Stimmberechtigt sind alle jugendlichen Mitglieder des Vereins bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Die Wahl des/der Jugendsportwartes(in) bedarf der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung.

§ 3. Die Jugendordnung muß von der Jugendversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen und von der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder bestätigt werden. Das gleiche gilt für Änderungen.

Lampertheim, den 20.03.99